

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission

vom: 14. Mai 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-056](#)

Titel: **Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013

Vom 14. Mai 2009

1. Ausgangslage

Mit dem vorliegenden 6. GLA mit einer Dauer von Ende 2009 bis Ende 2013 (jeweils per Fahrplanwechsel) werden sowohl Angebotsverbesserungen als auch Sparmassnahmen vorgeschlagen. Mit gezielten Angebotsausbauten soll der öffentliche Verkehr weiter gestärkt werden. In der Agglomeration Basel sollen neue Tangentialverbindungen zusätzliche Fahrgastpotenziale erschliessen und den Verkehrsanteil des ÖV weiter erhöhen. Weiter macht eine erneute Konzeptänderung der SBB im Fernverkehr Richtung Zürich und Luzern Anpassungen beim zubringenden Busnetz im Ergolzthal notwendig. Mit gezielten Abbaumassnahmen sollen Überangebote aufgehoben werden.

Die Jahreskosten nach Realisierung der Massnahmen betragen für Kanton und Gemeinden zusammen CHF 46,5 Mio. im 2010. Gegenüber 2009 (5. GLA) sind sie um CHF 7,9 Mio. höher (+20%). Bis 2013 steigen die Abgeltungen auf CHF 56,7 Mio. an. Sie sind je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden zu tragen. 64% dieser Kostensteigerung werden durch die Erneuerung der Fahrzeugflotte, Verteuerung der Infrastruktur sowie die allgemeine Teuerung verursacht. Die markante Kostensteigerung von 2011 auf 2012 ist auf den Einsatz des neuen Rollmaterials sowie auf die Taktverdichtung auf den Tramlinien 10 und 17 zurückzuführen.

Die Vorlage ist laut Regierungsrat in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung gestossen. Gemäss dessen Aussage wurden die verschiedenen neuen Verbindungen positiv bewertet; kritisiert wurden u.a. die Sparmassnahmen, die gewisse Gemeinden im Oberbaselbiet betreffen. Im Rahmen des 6. GLA sei mit marginalen Tariferhöhungen zu rechnen.

Für Details wird auf die Vorlage selbst verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach der Überweisung durch den Landrat am 12. März 2009 an ihren Sitzungen vom 19. März, 02. und 30. April 2009. Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Regierungsrat Jörg Krähenbühl und Markus Meisinger, Leiter der Abteilung ÖV im ARP.

3. Detailberatung

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3.1 Linienführungen

Unteres Baselbiet

Das Schwergewicht der Diskussionen in der BPK für diesen Kantonsteil lag auf dem *direkten Anschluss Allschwil an den Bahnhof Basel SBB*. Allschwil gilt als die grösste Schweizer Gemeinde ohne direkte Verbindung zu einem Bahnhof. Gemäss Regierungsrat steht eine Lösung – über eine Busverbindung – mit dem Kanton Basel-Stadt, der in dieser Frage ein Mitspracherecht und Entscheidungskompetenz hat, kurz bevor, ist aber noch nicht beschlossen. Auf eine *Regio-S-Bahn-Haltestelle Morgartenring* hat der Kanton Baselland keinen grossen Einfluss, da eine solche auf basel-städtischem Grund zu liegen käme. Die *Verlängerung der Tramlinie 8* wurde kurz angeschnitten, aber nicht weiter besprochen, da auch Allschwil dies nicht beantragt hatte. Weiter wurde in der Kommission betont, wie wichtig es sei, das Bachgraben-Quartier in Allschwil als Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung mit dem ÖV zu erschliessen. In diesem Zusammenhang wurden auch Überlegungen zu ÖV-Verbindungen nach Hegenheim/F angestellt. Es wurde sogar angeregt, einen Verkehrsknotenpunkt im Sundgau zu errichten. Angeblich bestehen auf französischer Seite Interesse und Bereitschaft, ein solches Projekt bis zu einem gewissen Grad mitzutragen. Allerdings sollte hier nach Meinung der Verwaltung nichts überstürzt und erzwungen werden, auch wenn angeblich große Arbeiten im Gange seien. All dies mündete im Beschluss der BPK, auf den Linien 31 und 38 einen Probebetrieb zu beantragen dergestalt, dass Allschwil mit dem Bus im Viertelstunden-Takt von Basel aus erreichbar werde.

Eine *direkte Verbindung vom Bahnhof Basel SBB zum Kantonsspital Bruderholz* wird es mit dem 6. GLA noch nicht geben. Zum einen werden in der Region – wo noch nicht bestehend – 4 Umsteigepunkte in Basel/Aeschenplatz, Bottmingen, Münchenstein/Bahnhof und Muttenz/Bahnhof eingerichtet, so dass das Spital aus weiten Teilen des Kantons relativ einfach erreichbar sei. Zum andern gebe es auch Klagen der Anwohner beim Spital wegen des durch die Busse verursachten Lärms. Eine weite-

re Verbindung habe deshalb dort im Moment keinen Platz. Die Verkürzung der Linie 61, die neu nur noch bis Oberwil/Dorf fahren soll, ist im Lichte der neu eingerichteten Verbindungen im Birsigtal zu sehen. Wenn man die Verbindung bis ins Hüslimatt-Quartier beibehalten wollte, würde dies den Einsatz eines zusätzlichen Busses bedingen und Kosten von ca. CHF 200'000 auslösen. Eine Verschlechterung des dortigen ÖV-Angebots aufgrund der geplanten Verkürzung wird nach Ansicht der BPK nicht eintreten.

Zum Schluss wurde noch die Bitte vorgebracht, auf den nächsten GLA hin das Wenden der Linie S3 im Bahnhof Basel/St. Johann zu prüfen, um diesen besser ins ÖV-Netz einzubinden. Auch wenn eine gewisse Dringlichkeit dieses Wunsches anerkannt wurde, wurde angeregt, diesem Anliegen mittels eines Vorstosses zum Durchbruch zu verhelfen.

Oberes Baselbiet

Die Frage nach der Notwendigkeit, Ramlinsburg mit Lausen zu verbinden, wurde damit begründet, dass Ramlinsburg bisher nicht attraktiv und nicht zeitgemäss an den ÖV angebunden gewesen sei. Inzwischen sei aufgrund von Gemeindegrosse und Nachfrage ein ganztägiges Grundangebot gerechtfertigt und dank Kapazitäten auf der dafür benutzten Buslinie auch möglich.

In Lausen besteht im Gebiet Lausen/Stutz zwar aufgrund der Siedlungsdichte und der bereits bestehenden Haltestellen keine weitere Erschliessungspflicht für den Kanton. Dennoch soll an der Querverbindungsstrasse eine zusätzliche Haltestelle eingerichtet werden, da örtliche Gegebenheiten (Betriebe, Ausbildungszentrum) dies sinnvoll erscheinen lassen und dies keinen wesentlichen Aufwand verursache. Materiell betrachtet ist diese Frage aber nicht Inhalt des GLA, sondern ist im Detail zwischen Gemeinde und Kanton zu regeln, weshalb dazu von der BPK kein Beschluss gefällt worden ist.

Die Forderung, in Gelterkinden pro Stunde einen zweiten Schnellzug halten zu lassen, wurde zwar gehört und als Auftrag auch an den Regierungsrat weitergegeben. Doch auch wenn sich dieser dafür einsetzen soll und will, liegt letztlich die Kompetenz, darüber zu entscheiden, bei anderen Instanzen. Insofern ist fraglich, ob und wann diese Forderung erfüllt wird.

Eine Gruppe von Oberbaselbieter Gemeinden wünscht wegen der Veränderungen im Schulbereich – u.a. müssen Bennwiler Schüler neuerdings nach Oberdorf – eine Verbindung von Bennwil nach Oberdorf anstatt nach Hölstein. Diesem Wunsch wurde allerdings entgegengehalten, dass einerseits damit der Weg für Pendler Richtung Basel länger würde und andererseits insbesondere Bennwil ÖV-technisch ohnehin "sehr deutlich überbedient" sei. Immerhin wird auf den Buslinien 91, 92 und 93 dank zusätzlichen Buspaaren am Wochenende neu eine Grunderschliessung und Grundmobilität ermöglicht.

Die Frage einer Busverbindung von Sissach nach Rheinfelden ist zur Kenntnis genommen worden, soll aber derzeit wegen der vielen, noch offenen Fragen nicht weiter verfolgt werden.

Bei den Wünschen, das ÖV-Nachtangebot im oberen Baselbiet nach Mitternacht an normalen Wochentagen auszubauen, wurde vom Kanton darauf verwiesen, dass dies in einigen Fällen bereits bestehe, in anderen Fällen im Verhältnis zum Nutzen viel kosten würde und für die Verbindung Richtung Breitenbach auch die Unterstützung

Solothurns bräuchte. Hier gelte es, das Gesamtpaket GLA nicht unnötig zugunsten bestimmter Linien aufzuschnüren, da wohl in vielen Fällen der Kostendeckungsgrad nicht entscheidend verbessert werden könne.

3.2 Kosten

Generell muss von der BPK zuhanden des Landrats klar darauf hingewiesen werden, dass bei allfälligem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs des Kantons im Sinne einer Entflechtung neu der Kanton die gesamten nicht gedeckten Kosten des ÖV zu tragen hat. Diese Tatsache gilt es insbesondere zu beachten, wenn Gemeinden auf ihren Linien zusätzliche Haltestellen oder mehr Kurse wünschen: Sie müssen dann keinen Aufwand mehr tragen. Insofern wird es dann Aufgabe des Kantons und auch des Landrats sein, auf die Einhaltung des GLA zu pochen, um eine Explosion der Kosten für den Kanton zu verhindern.

Wie sich die Kosten des 6. GLA tatsächlich entwickeln werden, ist schwer abzuschätzen, da dies vom jeweils zu ersetzenden Material, vom Angebotsausbau, aber auch von Kosteneinsparungen durch für den Kanton bessere Offerten durch Transportunternehmungen und durch Qualitätskontrollen abhängt.

Die Kosten von CHF 500'000 sind es auch, die sowohl Regierung als auch BPK dazu veranlassen, den Wunsch abzulehnen, auf den Beitrag von CHF 5 pro Person an den Betrieb des TNW-Nachtnetzes zu verzichten.

3.3 Sparmassnahmen

Zahlreiche Oberbaselbieter Gemeinden beklagen sich darüber, dass der Kanton einerseits helfen wolle, die regionalwirtschaftliche Entwicklung in diesem Kantonsteil zu fördern, und andererseits dort ÖV-Leistungen kürzen werde. Weil dies die Standortattraktivität schmälern würde, unterstützt die Kommission das Anliegen dieser Gemeinden und spricht sich gegen die für die Linien 71, 91 und 92 vorgesehenen Sparmassnahmen aus. Dies, obwohl die Regierung davor warnte, den GLA als Gesamtpaket nicht aus dem Gleichgewicht zu bringen, denn, gemessen an den Kosten pro Kopf, bestehe für den oberen Kantonsteil das wesentlich bessere ÖV-Angebot als für den unteren.

3.4 Beschlüsse der BPK

Die BPK spricht in der Folge einstimmig und ohne Enthaltungen dafür aus, den Regierungsrat damit zu beauftragen, auf der Buslinie 38 – ohne Nennung eines spezifischen Datums innerhalb des 6. GLA – nach Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt und den zuständigen französischen Behörden ab Allschwil/Bachgraben einen Probetrieb Richtung Hegenheim einzuführen. Gleichzeitig soll zwischen Allschwil/Dorf und Allschwil/Bachgraben der Halbstundentakt eingeführt werden.

Weiter spricht sich die Kommission einstimmig und ohne Enthaltungen für eine direkte Verbindung zwischen Allschwil und Bahnhof Basel SBB ab Fahrplanwechsel Dezember 2009 aus mit dem Auftrag an den Regierungsrat, zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt das Nötige zu veranlassen und einzurichten.

Die Rücknahme der ursprünglich vorgesehenen Sparmassnahmen für die Buslinien 71, 91 und 92 wird von der Kommission mit 6:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Mit 7:4 Stimmen und ohne Enthaltungen wird die beantragte Verkürzung der Linie 61 von Oberwil/Hüslimatt nach Oberwil/Dorf gutgeheissen.

Eine direkte ÖV-Verbindung zwischen Bahnhof Basel SBB und Kantonsspital Bruderholz wird mit 9:2 Stimmen und ohne Enthaltungen abgelehnt.

Die BPK beschliesst mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltungen, den Regierungsrat damit zu beauftragen, sich für einen zweiten Schnellzugshalt in Gelterkinden einzusetzen.

Mit 9:2 Stimmen und ohne Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt, das Nacht-Angebot (nach Mitternacht) auf der Linie S9 mit einem Kurs zu erweitern unter Verweis auf die Fahrplanvernehmlassung, im Rahmen derer allenfalls ein Kurs zeitlich verschoben werden könne.

Mit 6:5 Stimmen und ohne Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt, auf die Erhebung eines kleinen Beitrags für die Nutzung des TNW-Nachtnetzes zu verzichten.

Sämtliche Anträge im Entwurf des LRB, verschiedene Vorstösse abzuschreiben, werden grossmehrheitlich oder stillschweigend gutgeheissen.

4. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, gemäss abgeändertem Entwurf des Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Laufen, 14. Mai 2009

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Rolf Richterich

Beilagen:

- Abgeänderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

über die Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013 vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013 wird zugestimmt.
2. Mit dem Generellen Leistungsauftrag sind festgelegt
 - 2.1 Das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel mit der Zuordnung der einzelnen Linien zum Hauptangebot bzw. Grundangebot (siehe Kapitel 6.1).
 - 2.2 Die Linienführung gemäss Plan (siehe Beilage D).
 - 2.3 Die Tarifpolitik gemäss den tarifpolitischen Zielen (siehe Kapitel 6.4).
 - 2.4 Die Weiterführung des bisherigen Angebotes und die Ergänzungen gemäss den in Kapitel 6.2 aufgeführten, geplanten Änderungen.
 - 2.5 Die Buslinie 38 soll provisorisch halbstündlich ab Allschwil/Bachgraben nach Hegenheim geführt werden. Gleichzeitig wird auf dem Abschnitt Allschwil/Bachgraben nach Allschwil/Dorf der Halbstundentakt eingeführt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt und den zuständigen französischen Behörden zu führen.
 - 2.6 Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt die Einrichtung einer direkten ÖV-Verbindung zwischen Allschwil und Bahnhof Basel SBB per Fahrplanwechsel Dezember 2009 zu veranlassen.
 - 2.7 Die Realisierung der Sparmassnahmen (siehe Kapitel 6.3).
 - 2.7.1 Die vorgesehenen Sparmassnahmen auf den Buslinien 71, 91 und 92 werden nicht umgesetzt. Der Finanzplan wird entsprechend angepasst.
 - 2.8 Das Finanzprogramm mit folgenden Beträgen an die Abgeltung der ungedeckten Kosten:
2010: 46'555'000 CHF
2011: 49'955'000 CHF
2012: 54'955'000 CHF
2013: 56'755'000 CHF
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den SBB und allenfalls weiteren Transportunternehmungen in Verhandlungen über ein Bonus-/Malus-System zur Qualitätssicherung zu treten.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für einen zweiten stündlichen Schnellzugshalt in Gelterkinden einzusetzen.
5. Überwiesene Vorstösse
 - 5.1 Das Postulat 2003/319 von Esther Maag betreffend "Effizienzsteigerung des öffentlichen Verkehrs im Leimental" wird abgeschrieben.
 - 5.2 Das Postulat 2004/153 von Andreas Helfenstein betreffend "Mit der Bahn zum St. Jakob-Park" wird abgeschrieben.
 - 5.3 Das Postulat 2005/258 von Philipp Schoch betreffend "Erschliessung Kantonsspital Bruderholz mit dem öffentlichen Verkehr" wird abgeschrieben.
 - 5.4 Das Postulat 2006/121 von Marc Joset betreffend "Verbesserung der Busverbindung auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital" wird abgeschrieben.
 - 5.5 Die Motion 2008/167 von Klaus Kirchmayr betreffend "Neue Buslinie Ettingen Bahnhof - Aesch Bahnhof" wird als erledigt abgeschrieben.
 - 5.6 Die Motion 2008/168 von Rolf Richterich betreffend "Bonus-/ Malussystem im öffentlichen Verkehr" wird als erledigt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: